

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 S. 2 BauGB i. V. m. der
Bekanntmachung nach § 13a Abs. 3 S. 1 BauGB

Für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Söchtenau-Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat in der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2024 die Aufstellung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Söchtenau-Nord“ beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich befindet sich im Norden des Ortes Söchtenau und umfasst die Flurnummern:

138/2, 204, 204/2, 139/4, 139/2, 139/1, 139, 140, 142, 141, 137, 136, 135, 133/1, 145/3, 145/11, 145/2, 145/1, 133/3, 133/2, 145/5, 133/4, 145/16, 145/6, 133/5, 145/13, 145/15, 145/14, 145, 145/7, 133, 133/5, 139/3, 131/5, 131, 131/4, 131/3, 131/6, 131/2, 132, 146/2, 130/4, 130/5, 130/8, 128 TF, 124/1, 125/2 TF, 124/1, 128/4, 124/3, 124/4, 124/5, 124/9, 124/8, 128/3, 128/5, 129/2, 130/7, 130/6, 130/4, 149/1, 149/2, 149/3, 148/1, 148/2, 149 TF, 148/4, 148/10, 148/9, 148/5, 148/8, 148/6, 148/11, 148/7



© Gemeinde Söchtenau (ohne Maßstab)

Der Aufstellungsbeschluss, der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Söchtenau-Nord“, sowie Informationen über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind in der Zeit vom

Angeheftet am 19.03.2024

Abgenommen am 19.04.2024

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de – Rathaus – Bauleitplanverfahren

02.04.2024 bis einschließlich 16.04.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Söchtenau veröffentlicht. Jeweils Montag – Freitag zwischen 8 und 12 Uhr, zusätzlich Donnerstag zwischen 15 und 18.30 Uhr können die Unterlagen im Rathaus, Zimmer 13 eingesehen werden. Mitarbeiter der Gemeinde stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Es besteht die Möglichkeit, sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zur Planung zu äußern. Schriftliche Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Das Plangebiet umfasst den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Söchtenau-Nord“, aus dem Jahr 1969. Er soll aufgehoben werden, da das Gebiet vollständig bebaut ist und so künftig eine Beurteilung nach § 34 BauGB möglich ist. Eine maßvolle Nachverdichtung soll somit ermöglicht werden.

Hinweis:

Die Grundfläche beträgt weniger als 20000 m². Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren sind erfüllt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Söchtenau, 19.03.2024

Gemeinde Söchtenau



Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister